

Baracken, versteckte Kinder, Zweiklassensystem:

Die Schweizer Apartheid

Jahrzehntlang galt in der Schweiz das Saisonierstatut. Es regelte die Zuwanderung mit brutaler Diskriminierung.

Wo arbeiteten die ersten Italiener, die in den 1950er Jahren als sogenannte Gastarbeiter in die Schweiz kamen? In der Landwirtschaft. Die Schweizer Bauern brauchten billige Arbeitskräfte. Doch sobald es ging, wanderten die Migranten in die besser bezahlte Bauwirtschaft ab. Darauf wichen die SVP-Bauern auf neue Leute aus Spanien und Portugal aus. So mussten sie keine höheren Löhne bezahlen. Die Rechtlosigkeit der ersten Landarbeiter aus Italien wurde erst 1965 mit einem Abkommen gemildert. Der Vertrag zwischen der Schweiz und Italien brachte eine geregelte Rekrutierung und den italienischen Migranten einige Verbesserungen: die bezahlte Anreise, die Möglichkeit des Stellenwechsels oder verlängerte Aufenthaltsbewilligungen.

Trotzdem behielt das Saisonierstatut seine apartheidähnlichen Züge, und es förderte die Diskriminierung der Betroffenen. Vasco Pedrina: „Es war ein Schandfleck.“ Der Ex-Unia-Präsident hat sein Leben lang gegen die Ausbeutung von Arbeitsmigranten gekämpft. Dass die SVP das brutale Saisonierstatut jetzt wieder einführen möchte, ärgert ihn massiv. In einem offenen Brief im Work warf er letzten Dezember SVP-Präsident Toni Brunner vor, er schade der Schweiz, wenn er dieses Apartheidsstatut wiedereinführen wolle: „Das Statut war gegen jegliche Menschenwürde, drückte die Löhne und führte zu Lohndumping.“ Pedrina erinnert an die übelsten Punkte:

Grenzsanitarische Untersuchung:

Die Schweiz hiess die „Gastarbeiter“ an der Grenze willkommen: durch die Polizei. Beim medizinischen Check bei der Einreise standen die Männer mit nacktem Oberkörper bei jedem Wetter in der Schlange. Wer nicht gesund war, musste umkehren. Erst nach einer Kampagne der GBI gelang es, die entwürdigende Untersuchung 1992 durch einen Arztbesuch zu ersetzen.

Wohnen in Baracken:

Viele Saisoniers hatten kein eigenes Zimmer, sondern logierten zu dritt oder zu viert in Barackenlagern, oft am Stadtrand. Die GBI setzte in den 1990er Jahren in einem Anhang zum Landesmantelvertrag durch, dass pro Zimmer höchstens zwei Personen, später nur eine Person sein durften.

Stellenwechsel:

Saisoniers konnten die Stelle nicht wechseln, selbst bei einer missbräuchlichen Stellenwechsel nicht. Ihnen blieb nur die Heimkehr. Das führte zu extremer Abhängigkeit vom Betrieb.

Familie:

Bis 1965 gab es kein Recht auf Familienzusammenführung. Danach war ein Jahresaufenthalt mit Familiennachzug und Stellenwechsel möglich, aber erst nach fünf (später vier) Saisons mit ununterbrochenem Saisonierstatus. War eine Saison unvollständig, begann der Zähler wieder bei null. Viele Arbeitgeber missbrauchten diese Bestimmung, um die Umwandlung in den Jahresaufenthalt zu verhindern und die besten Leute an ihre Firmen zu fesseln.

Versteckte Kinder: Ehefrauen von Saisoniers, die nachzogen und dann meist im Gastgewerbe als Saisonnières arbeiteten, hatten Kinder, die heimlich und zum Teil versteckt in Internaten aufwuchsen.

Lohndruck und Diskriminierung:

Saisoniers verdienten im Schnitt für dieselbe Arbeit 15% weniger als die Schweizer Kollegen. Bei der Invaliden- und der Krankenversicherung waren sie gegenüber Niedergelassenen schlechter gestellt. Die meisten hatten für die Zwischensaison keinen Anspruch auf Gelder der Arbeitslosenversicherung. Bei der Pensionskasse waren Missbräuche häufig.

Für Vasco Pedrina gibt es daraus nur eine Schlussfolgerung: „Ein Staat, der aus der Geschichte etwas lernt, wird sicher eines festhalten: Niemals wieder ein solches Saisonierstatut!“

Ralph Hug.

Work online, 3.4.2014.

Personen > Hug Ralph. Apartheid. Saisonierstatut. Work. 2014-04-03